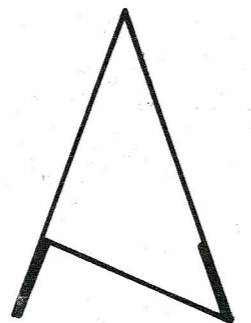


GRÜNSTADT 1. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN „AM BAHNDAMM“

MASSTAB 1:1000



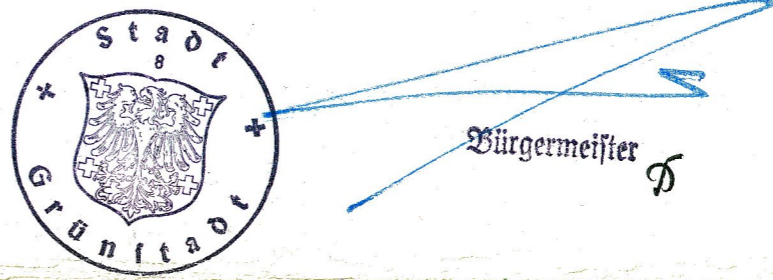
A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- AUF ABRISS
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENER ABWASSERKANAL
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- MISCHGEBIET i.S. § 6 BauNVO
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- PARALLEL RECHTWINKELIG
- GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- BÖSCHUNG
- STÜTZMAUER
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- GÄRTNEREI
- ZAUN

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER GEPLANTEN BAUGRUNDSTÜCKE IST FÜR EINZELHÄUSER MIT 250 qm FÜR HAUSGRUPPEN MIT 210 qm FESTGESETZT.
 - 2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BauNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWELIG GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN.
 - 3) DIE WERTE DES § 17 BauNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
 - 4) DIE ERRICHTUNG VON EINFRIEDIGUNGSMAUERN IST BIS ZU EINER HÖHE VON 1,20m ÜBER ANGRENZENDER GELÄNDEOBERKANTE ZULÄSSIG.
 - 5) DIE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE DARF NICHT MEHR ALS 1,00m ÜBER DER ANGRENZENDEN STRASSENHÖHE LIEGEN.
 - 6) FÜR DEN VORHANDENEN ABWASSERKANAL IST AUF DEM GRUNDSTÜCK PL.NR. 2199 BZW. DEN NEU ZU VERMESSENDEN GRUNDSTÜCKEN EINE GRUND-DIENSTBARKEIT ZU GUNSTEN DER STADT GRÜNSTADT EINZUTRAGEN.
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN:
- BEI BAUARBEITEN SIND DIE BESTIMMUNGEN DER VO VOM 6.9.1908 I.D.F. VOM 5.1.1966 ÜBER AUSGRABUNGEN UND FUNDE (GVBl. Nr. 1a, SONDER Nr. PFALZ, SEITE 19) ZU BEACHTEN.
- DIE WOHNBAUTEN SIND DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN WIRKSAM GEGEN DEN VERKEHRLÄRM ZU SCHÜTZEN.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Am Bahndamm
 mit textlichen Festsatzungen und Begründung hat in der Zeit vom
3. Januar 1978
 bis *3. Februar 1978*
 öffentlich ausgestellt.
 Grünstadt, den *-3. Mai 1978*
 Stadtverwaltung Grünstadt



Der als Satzung beschlossene
 Bebauungsplan wird hiermit
 ausgefertigt.
 Grünstadt, den *11. Jan. 1993*
 Weber
 Bürgermeister



Gemeinde

I. FERTIGUNG
 GENEHMIGT

Mit Verf. vom *04. Juli 1978* AZ: 610-13/G/62-13/K1-u.
 Neustadt a. d. Weinstraße, den *04. Juli 1978*
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

[Signature]

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BALAMT -	
DAUM	NAMM
Bearbeitet	<i>[Signature]</i>
Gezeichnet	<i>[Signature]</i>
Geändert	<i>[Signature]</i>
Grünstadt, im <i>DEZEMBER</i> 1977	
Bürgermeister	